



Bau- und Umweltschutzdirektion
Tiefbauamt, Verkehrsinfrastruktur
Rheinstrasse 29
4410 Liestal

u.roth@bl.ch

CVP Basel-Landschaft
4410 Liestal

Tel. 077 482 87 57
cvp-bl@cvp-bl.ch
www.cvp-bl.ch

Liestal, 2. Februar 2017

Vernehmlassung betreffend einer Vorlage an den Landrat zu Änderung des Strassengesetzes; §34; Bushaltestellen (Finanzierung)

Sehr geehrter Herr Roth,
sehr geehrte Damen und Herren

Die CVP Basel-Landschaft bedankt sich für die Gelegenheit, zur Vernehmlassung zur Vorlage betreffend die Änderung des Strassengesetzes; §34 Bushaltestellen; Stellung beziehen zu können.

Einleitend möchten wir erwähnen, dass es uns sehr befremdet, wenn für eine solch moderate Änderung des Strassengesetzes sage und schreibe 8 Jahre benötigt wird, um eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten. Stossend finden wir es zudem, dass während dieser Zeit ca. 20 neuen Bushaltestellen – und insbesondere kostenintensive Busbuchten – erstellt wurden, bei welchen die Gemeinden mit einer Beteiligung von 50%, d.h. bis über 200'000 Franken, zur Kasse gebeten wurden. Weitere neue Bushaltestellen sind nun kaum mehr geplant; in der Vorlage werden bis ins Jahr 2023 vier Stück erwähnt.

Nachdem also nahezu alle Bushaltestellen gebaut sind, folgt nun die längst fällige Anpassung des Strassengesetzes.

Obwohl die Motion 2010/163 von Landrat Felix Keller eine ersatzlose Streichung des § 34 fordert, ist für uns die vorliegende Version des geänderten § 34 stimmig. Die Anpassung regelt klar die Zuständigkeiten und hebt den Kostenteiler auf. Indem die Gemeinden für die Erstellung der Bushaltestellen auf den Gemeindestrassen zuständig sind, wie dies bereits heute schon Usanz ist, werden keine neuen Schnittstellen betreffend Abgrenzung des Perimeters bei den Bushaltestellen geschaffen, sollte dem Kanton die Zuständigkeit übertragen werden. Auch bei der Möblierung der Haltestellen ist die Zuständigkeit nun klar und sinnvoll geregelt.

Die CVP unterstützt somit die vorgeschlagene Änderung von § 34 des Strassengesetzes.

Wir beantragen jedoch, dass bei einer Neuerstellung von Bushaltestellen an Gemeindestrassen bei kantonal wichtigen Anlagen (z.B. Gymnasium, Fachhochschule, Spital etc.) eine vollständige Kostenübernahme, d.h. Kostenbeteiligung bis zu **100%** durch den Kanton von

der Standortgemeinde beantragt werden kann. Wir bitten Sie diesbezüglich Absatz 3 § 34 entsprechend anzupassen.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Bräutigam', with a stylized, cursive script.

Patricia Bräutigam
Generalsekretärin CVP Basel-Landschaft

Die Stellungnahme zur Vernehmlassung wurde von Landrat Felix Keller verfasst.